

Intelligent - Blatt

zur [^]al[^]ber Zeitung.

^{^^} 65. Din stag den !. Juni

[^]g/j[^]

V[^]ermischte V[^]erlautbarungett.

Z. 744. (»)

Nr. 636.

I d i c t.

Von dem t. k. B[^]zirksgeübte Obellaibach wild bckannt gemacht: OZ sey in der Executions' sabc des Joseph Racher von Bimchgrah, durch Herrn Dr. Lindner, wider Johann Krcnlsdan von Babnagora, wegen aus dem wirhshafsamlichen Bergleiche vom 26. März <34o schulcigen 55 ft. c. 5. c., in tie executive Feilbiculig ler, dem Ertcutengehörigen, zu Babnagora liegenten, dem Gute Tburn au der Laibach «!., Ulb. Nr. 3» «IRcct.Nr.2gdienstbaren, auf»o4ft. 5 kr., grichtlich deweithet, n Halbhuber gewilliget, und es sey hiezu drei FeilbielUl'tzsiagsahungen, als auf den 26. Juni, 29. Juli und 2o. August l. l., < jdes. mal früh 9 bis 12 Uhr im Orte ter Reality zu Nabnagora mit dem Beisahe aligeolntct woden, dah die Realitat ter tlstcn oder zweilcn Feilbielung nul um oter liber den SchävungSweilh, bei der dritlen aber auch unler demselben hintan. gtgeben werde.

Dab Schävungsprotocoll, der GlundbuH)ser tract und die Liclialionsbetingmssc tl)nnen lägllich allhier zu den gewöhnlichen AmlHstunden einge» s.hen rverden.

K. K. Bezilttgericht Ob.laibach am 21. April <84«.

Z. 743. (2)

Nr. 5o4.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezillsgerichte der Staatsherrschafft Lack wild hiemit luno gemacht: <lg sey über bas At'suchen ees Hcrlil Jacob Glodotschliig, alK gerichtlich bcstelUem Vcrwallcr des Joseph Trojer'schen IZoncurs'Vernio^enS, und mic Bczug auf oie Delegation des k. k. Oberbcrgainle') vom 3. April l. l., Z- -56, in die cssentlicdc Vclsteigerul'g l>er, dem Joseph Trojer ge!.)liqen, dem (3)Uncbllilic Elslieilli uiucsftchcnoel., gctichlich auf ^,s)5ft qcscl'aytcn Rcal,tatc,i, als de^Hauscs Nr. 73' zu, Obcrcslicrn, sannnt Stall, Scluxfc u>,d Zuc;ehqr, der liicl Ohfeuer u 1"uric»,l,ouln VI^'n?, u X.l'u7,Mum Vlgcnx, 52.V^'ninn bcin Thol und <» V,^n2m dem Wayer, cer auf 26 si. 5c, tr.gc-schätzten Fclhltusse, und der auf ,76 si. gcschayten ,notUalustschen (Klititaten, als: deS Hanlmer-?In« Ideils Samflag in del 4' Neihcowocde zu Obereiglein unb ^ Kohlbc>, Nr. 4' gew'sllgct. hiezu ker Tag auf den 2». Juni l. l. Bormittags von 9 bis ,2 Uhr in loco Eisern mil dem Bcis^he anbe» »aumt, dah eie Reaklatcn und Gnlltatell bei

einer einzigen Feilbielung, jedoch nur um die Schätzung oder darüber hintangcgeben werden. Wozu die Kausiustigtn mil tem zu erscheinen eingeladen werden, datz la^ des Schävungswertles als Vadjum zu erlgen, u>d die Liclialions - Bedingnisse taglich wahrclid den llmtZstunden in dicser Gerichtls > Katizlei eisiyschcn lvelcnd können.

K. K. Bezilttgericht der Staatsherrschafft Lack den ,4. Mai ,341.

3. 730. (3)

Gr o tze W o h n u n g.

Zur heurigen Michaeliszeit kömmtals eine ungetheilte Wohnung neu zu vermieten, das grosie Quartier im deutschen Hause zu Laibach, bestehend aus 11 Zimmern, wovon7in einer Reihe nacheinander folgen, und sämtlich sehr grosi, hoch, licht, und dazu trocken find. Hiezu gehört eine grosie Küche mir mehren Speisgewolbern, Keller, Stall, Holzlege, Dachboden, Benutzungdes Hausbrunnens :c ?c. Nöthigenfalls könnctn noch Zimmer und sonstige Behaltnlssc dazu gegeben werden. Auskünfte hierüber ertheilt das gefertigte Verwaltungsamt< Verwaltungsamtder R.D. O- Commenda. Laibach am 25. Mai 1841.

JL JS AiLM X^/ JL S^fe ^Ly

von DI. Eoiths Sohn 6l Comp. in Wien
der allerhöchst bewilligten Lotterie
der grotzen Herrschaft

Lehota = Wenzelowa

im Königreiche Böhmen,
und der schönen Besizung

Für die Herrschaft NIMta - ^l-nitMltaw?! wird eine bare

Ablösung von **10000** Gulden W. W.

angeboten, uno

für die schöne Befizung Met.L- Wsf cine bare Ablösu^g

von fi. ^O^fjOj) W. W., wcl)er Gewinn sich dur) 1 Ncbentresser von l W s) Action
im Nommalwerthe von ft. 40,«>00 W. W. auf den Bctrag

von Gulden **10000** W. W- erhobt.

Diese so auogezeichnet! Ausspieltnng, deren Haupttrcffer ft^ck) für jeven Sachkt'nner
als ungemem werthvoll ausweisen, ist den so viclfaltig darüber ausgesprochenen An-
sickten des geehrten Publicums zu Folg, nach den einft6)stcn, gcmeinverständlich-
sten und jede mögliche Tauschung ausschliesienden Grundsätzen cingerichtet, uno

enthält **10000** Treffer, welche lautSpielplan gewin.st-Z W I W W W » ^' ^'

und bestchen in Treffern von

fi. 200,000, 100,000, /zZM0, 30,000, 21,000, 18,000,
12,500, 12,000 :c,

Die gelben Gratis-Gewinnst-Actien haben lautSpielplan, für sich allein Gcwmnste
von' ft. 100,000, 30,000, 18,000, 12,500, 12,000 W- W. :c.

zusammen Gulden **10000** (^ (^ (^ W. W. betragnd.

Der geringste Treffer der gczogen wrdenden gelben Gratis-Gewinn st-?lctie n besteht
in 20 si. V5. W.; auf eine solche reich dotirte, gelbe Gratis-Gewinnst-?lctie könnelt
denmach, im glücklichcn Falle, nicht nur die grotzen Treffer voit

sondern auch auherdem, eine bedeutende Anzahl der *ubrigm grotzen Gewinnsie fllen

zZ. 694. (3)

^Literaturfreunden

in Illyrien und den benachbarten
Ländern

erlaubt sich Georg Lercher nach-
stehende Geschäftseinrichtungen seines
Etablissements zur geeigneten Beach-
tung zu empfehlen.

NEUIGKEITEN

der deutschen, wie der Fremd-Litera-
tur, aus allen Fächern des Wissens
zur geeigneten Prüfung und Auswahl.

Wohl assortirtes Lager der be-
sten Werke der wissenschaftlichen Theo-
logie, Predigten, Rechtswissen-
schaft, Medicin, Geburtshilfe und
Chirurgie, Homéopathie, Chemie und
Pharmacie, Philosophic Ic., Hand-
lungswissenschaft, Technologic, Oeco-
nomie, Bergwerks- und Musikwissen-
schaft.

Gebet- und Erbauungs-Bu(6)er
von den vorzüglichsten Vcrfassern,
in deutscher, krainischer, französischer
und italienscher Sprache, in ein-
fachen und eleganten Einbänden.

NIJR SCHULE UND HAUS

die in den k. k. Gymnasien emge-
führten Lehr- und Hilfsbücher, Land-
karten, Vorlegeblätter zum Zeichnen
und Schönschreiben, die anerkannt gu-
ten Jugendschriften in allen lebenden
Sprachen.

Verzeichnisse der ältern und neu
erschienenen Vücher, Landkarten, Mu-
(ikalien ic.

Georg Lerchev/

Buchhändler fiw dentsche,u»d
auslä«dische Literatur, Kunst-
gegeustmde nnd Musikalien.

—>«W2M-r»—

Geehrte Literaturfteunde in Illyrien und den be-
nachbarten Ländern erlaube ich mir aufmcrksam zu
machen, dasi i6) in Laibach eine

**Vuch-. Uunst- und Musi-
kalien- Vandlung**

gcgründet habe.

Dieses neue Etablissement verbürgt durch einen wo-
chentlichen directen Veikchr mit **^Leipzig, Wieii**
und **Grätz** prompte Realisirung jedes Auftrages.

Ohne Preiserhöhung liefert dasftbe alle in Oe-
streich erlaubten, von irgend einer Buchhandlung des
In- oder Auslandes in öffentlichen Blättern, de-
sondern Anzeigen, Catalogen Ic. empfohlenen, auf Sub-
scription oder Pra numeration erscheinenden Bu(6)er,
Journalc Ic. Ic.

Sonach dürfen gencigte Literaturfteunde unseres
Landes sich vertrauensvoll an mein Geschäft adressiren;
in jeder Beziehung wird dasselbe chrendes Wohlwollen
zu verdienen und zu bewahren wissen. Vcranlassung zu
geneigten Aufträgen geben die Randbemerkingc>n dieses
Blattes, um deren frundliche Berücksichtigung ich hof-
lichst bitte.

Neorg Nercher.

Das Geschäfts-Locale besindet sich am alten Markt Nr. !67.

K u n i m a c h u n g .

Ueber die pro 4841 erforderlichen Bauwerkzeuge für die k. k. Strain-Commissariate zu Laibach, Adelsberg, Neustadtl, Krainburg, Villach, Gpittal, Klagenfurtj und Völkermarkt, dann für die Savesttoms-Navigations-Districte Littay Ratschach und Gurkfeld.

«1)te Lieferung der in jenseitiger Tabelle vcrzeichneten Bauwerkzeuge und sonstiger Requiriten, für das Militärjahr 18/4,, wird dem Mindsbietenden überlassen, worauf, statt der bisder üblichen wündtchen Dnsieiktungen, nur schriftliche Anbote angenommen werden.

Die Bedingnisse, unter welchen diese Lieferung zugesanden werden wird, sino folgende:

1)ens. die jenseits vcrzeichneten Werkzeuge und Requiriten müssen nach entsprechenden Dimensionen und Formen, welche dem Ersterer oder Vestbieter von der k. k. Baudirection oder dem ihmzunächst befindlichen Strain-Commissariate durch Zeichnungen oder Musterstücke werden bckannt gegeben werden, angefertigt, und an jenen Objecten defenders an den Eisen- Bestandtheilen, die einer Bezeichnung fähig sind, mit dem einzuprägenden Zeichen k. IV. O. V. versehen werden.

2)ens. Müssen sämtliche Werkzeuge und Requiriten mangelfrei, rein gearbeitet, von bester Qualität, insbesondere aber die Eisen-Objecte je nach ihrer Bestimmung, entweder von Halb-Stahl oder von gutem zähen Eisen, in jedem einzelnen Objecten beigefügten Gewichte, nach welcher letztem die Uebnahme gepflogen und die Zahlung geleistet wuv, lingsertiget werden. Objecte, die den verlangten Formen, Dimensions und dem vorgeschriebenen Gewichte Nicht entjprechen, werden sogleich zurückgestoßen, und für ein allfälliges Mehrgewicht keine Vergütung geleistet werden.

3)ens. Für die Zweckmäßigkeit und Dauer der gelieferten Werkzeuge und sonstigen Requiriten haftet der Unternehmer, vom Tage der Uebnahme durch das k. k. Strain-Commissariat oder den betreffenden Navigations-Assistenten durch volle sechs Wochen, während welcher Zeit die Meisten Schanzzeugstücke einem ordentlichen angemessenen Gebrauch unterzogen, und bezüglich ihrer Qualität erprobt werden. Nach Verlauf dieser Zeit wird von dem k. k. Strain-Commissariate oder dem Navigations-Assistenten der Befund sogleich aufgestellt, und auf des letztem Grundlag die Flußigmachung der nach den paktirten Beträgen entfallenden Gebühr veranlaßt werden. Das bei der Erprobung nicht entsprechend befundene Schanzzeug hat der Unternehmer, ohne Anspruch auf irgend eine Vergütung, in Bezug auf eine allfällige Anweisung zurückzunehmen, und binnen längstens 10 Tagen nach erfolgter schriftlicher Bemänglung mit entsprechendem Schanzzeug zu ersetzen, als widriens die Beistellung von Ersatz für die nicht annehmbar besundenen Stücke auf dessen Gefährdung und Kosten um welche immer für einen Preis vorgekehrt werden würde.

4)ens. Vom Tage der Zustellung der Versändigung des als ratificirt erklärten Offerts, muß die Lieferung des Bauzeugs und der sonstigen Requiriten binnen vier Wochen beendet, und in den Ort des Sches des k. k. Strain-Commissariats oder Navigations-Assistenten auf Kosten des Unternehmers vollständig geschehen, worüber dem Uebertragenden zu der 2) 3 bedungenen Probe. Verfallszeit, vorkünftig nur eine Bemänglung über die Zahl der wirklich abgelieferten Schanzzeugstücke ausgefertigt wird.

5)ens. Die Anbote können auf einzelne oder mehrere Gattungen der Werkzeuge und Requiriten, für ein oder mehrere, oder alle Strain-Commissariate und Navigations-Districte, und eben so auch auf den ganzen Werkzeug- und Requiriten Bedarfs eines einzelnen Strain-Commissariats, für zwei oder mehrere derselben, oder auch in Summa für die ganze Lieferung gerichtet werden, wobei jedock bemerkt wird, daß demjenigen, welcher bei gleichen oder wenig differirenden Preisen, anboten Mehreres oder die ganze Lieferung übernimmt, der Vorzug eingeräumt wird.

6)ens. Wird sich zur Sicherstellung des hohen Aerars ein 5procentiges Vadium von der Ersiehungs-Summe an Bedingungen, die der Offertent bei seiner Bezirksobrigkeit oder einer anderweitigen öffentlichen Cassa, entweder im baren Gelde mittelst Staatsobligationen in ordentlichem Course, oder fiducijussorisch zu leisten, und über dessen richtigen Erlag er sich mit dem Offerte durch den Anschluß eines Certificats, da bares Geld nicht angenommen wird, auszuweisen hat. Das Vadium wird erst mit der 2) bedungenen Probe-Verfallszeit, und wenn sich gegen die wirklich geschehene Lieferung keine Anstände ergeben, oder beim Vorkommen der letztern, wenn dieselben gehörig behoben seyn werden, ausgefolgt.

7)ens. Die auf bloß kr. Stempel geschriebenen versiegelten Offerte, mit der Aufschrift von Ausien: „Anbot für Schanzzeug - Lieferung,“ müssen an die k. k. Bau-Direction in Laibach unmittelbar, oder mittelst der Bezirksobrigkeiten oder der Strain-Commissariate, bis 5. Juni l. l. eirigesendet werden, indem die bis dahin einkommenden am 6. Juni d. l. eröffnet werden, später eintreffende daher nicht berücksichtigt werden können.

8)ens. Auf der Grundlage des ratificirten Offerts wird der Lieferungsvertrag abgeschlossen, wozu der Unternehmer den classenmäßigen Stempel beizugeben hat.

9)ens. Die einzureichenden schriftlichen Offerte müssen, wenn sie berücksichtigt werden sollen, enthalten:

a) Die Erklärung der vollkommenen Kenntniz der oben von 1 bis 9 angeführten Lieferungsbedingungen;

b) die Post-Nr. des jenseitigen Ausweises, mit Benennung der Gattung, Zahl und des Gewichts der zu liefernden Werkzeuge und Requiriten, dann des Strain-Commissariats oder Navigations-Districtes, für welches die Lieferung übernommen werden will; ferner den Preis eines Stückes oder den Betrag aller Stücke einerlei Gattung, mit deutlichen Ziffern und Worten ausgedrückt, und

c) die deutliche Angabe des Tauf- und Familien-Namens, Charakters und Wohnortes des Offerenten bei seiner Unterschrift.

K- K. Provinzial-Baudirection. Laibach am 2., Mai, 1844.

